



# Gemeinde Puschendorf

## Niederschrift

über die

### Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Puschendorf

am Dienstag, 10. Februar 2026

im Eichwaldhalle

GR/2026/002

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 21:46 Uhr

#### Anwesenheitsliste

##### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Tsutsui, Anna-Lena

Vertretung für Hütten, Erika

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Fleischmann, Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Auerochs, Christian

Böhm, Miriam

Buck, Stephan

Dörr, Alexander

Eckert, Peter

Eiben, Dirk

Eichner, Tobias

Madlinger, Klaus

Stark, Matthias

Stöckl, Felix

Weghorn, Reinhard

Geschäftsleiter

Wagner, Jürgen

Schriftführerin

Berenz, Marina

##### Extern:

Drei Mitarbeiter des Ingenieurbüros Miller

##### Fehlend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Hütten, Erika

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Engelhardt, Jens

Entschuldigt fehlend

---

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2026 der öffentlichen Sitzung
  - 02 Sachstandsbericht zu den Wasser-/Abwassersystemen und den Vorbereitungen der Sanierungen  
anwesend: Ing.Büro Miller
  - 03 Bericht der Jugendpflegerin Frau Hilda Inhof
  - 04 Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung
  - 05 Neubau einer Kindertagesstätte
  - 06 LEADER Antrag  
Spielplatz A sternstraße - Neugestaltung
  - 07 Alter Hofladen Zacherhof; Architektenvergabe
  - 08 Antrag zur Digitalisierung des Heimatbuchs der Gemeinde Puschendorf
  - 09 Antrag auf Gewährung und Bereitstellung eines Zuschusses zur Sanierung der Kirchenmauer in Puschendorf
  - 10 Bauvoranfragen/Bauanträge
  - 11 Bekanntmachungen
  - 12 Anträge/Anfragen
-

Zweite Bürgermeisterin Tsutsui leitet die Sitzung in Vertretung für die Erste Bürgermeisterin Hütten, welche heute leider verhindert ist. Sie ruft die Tagesordnung auf und weist darauf hin, dass TOP 3 sowie TOP 5 in andere Sitzungen verlegt werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Änderung sowie der restlichen Tagesordnung einstimmig zu.

|               |                                                                              |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 01</b> | <b>Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2026 der öffentlichen Sitzung</b> |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.01.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

|               |                                                                                                                               |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 02</b> | <b>Sachstandsbericht zu den Wasser-/Abwassersystemen und den Vorbereitungen der Sanierungen<br/>anwesend: Ing.Büro Miller</b> |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Herr Prokorny und Herr Emmert vom Miller Ingenieurbüro stellen die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zur Wasserversorgungs- und Abwasseranlage der Gemeinde sowie das weitere Vorgehen vor.

Herr Prokorny übernimmt zunächst den Vortrag zur Wasserversorgungsanlage. Er erläutert die bereits durchgeführten und laufenden Beauftragungen, darunter die hydraulische Berechnung des Wasserverteilungsnetzes, die Überprüfung und Erneuerung der Druckerhöhungsanlage am Bauhof, die Erstellung eines Sanierungs- und Strukturkonzeptes sowie die Anlage eines Flächenkatasters. Die hydraulische Netzberechnung zeigt deutliche Defizite, insbesondere eine defekte Löschwasserpumpe sowie teilweise unterdimensionierte Leitungen. Zudem bestehen Einschränkungen bei der Löschwasserverfügbarkeit. Ziel des Sanierungs- und Strukturkonzeptes ist ein gesamtheitlicher „Fahrplan“, der den baulichen Zustand, die Druckverhältnisse sowie die hydraulische Leistungsfähigkeit berücksichtigt und eine technisch wie wirtschaftlich optimierte Weiterentwicklung der Wasserversorgung ermöglicht.

Im Rahmen der Bestandsanalyse wertet Herr Prokorny Baujahr, Material und Betriebsdaten der Leitungen aus. Die Materialverteilung beträgt 42 % PVC, 33 % Grauguss (GG), 11 % PE 100, 3 % GGG sowie 11 % unbekanntes Material. Teilbereiche des Netzes erreichen im Jahr

2026 das Ende ihrer Nutzungsdauer. Insgesamt empfiehlt er eine Erneuerung von rund 4.000 Metern Wasserleitung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Druckstoßproblematik in der Druckerhöhungsanlage. Als maßgebender Lastfall gilt die Löschwasserentnahme bei gleichzeitigem Stromausfall, wodurch es zu einem abrupten Pumpenstopp kommt. Die Berechnung ergibt einen Unterdruck von 0,7 bar. Dadurch können Schäden an Leitungen und Armaturen entstehen und die Betriebssicherheit wird beeinträchtigt. Zur technischen Absicherung schlägt Herr Prokorny die Installation eines zusätzlichen saugseitigen Ausgleichsbehälters vor; hierfür liegt ein Nachtragsangebot vom 06.02.2026 über 2.685,83 Euro zuzüglich Montage vor.

Im Anschluss an seinen Vortrag wird aus dem Gemeinderat die Frage nach den geschätzten Gesamtkosten für die Erneuerung der Wasserleitungen gestellt. Herr Prokorny beziffert die voraussichtlichen Investitionen für die kommenden 20 Jahre auf rund 5 Millionen Euro.

Im weiteren Verlauf übernimmt Herr Emmert den Vortrag zur Abwasseranlage (Kanalisation). Grundlage ist eine umfassende Bestandserfassung mit Verlaufsvermessung der Abwasserleitungen einschließlich Straßenentwässerung und Grundstücksanschlüssen sowie die Überprüfung und Aktualisierung des Abwasserkatasters. Zusätzlich erfolgt eine optische TV-Inspektion der Haltungen und Schächte. Die Zustandsbewertung führt er nach dem DWA-Merkblatt 149 durch. Insgesamt bewertet er 432 Haltungen mit einer Gesamtlänge von 13.834 Metern (vorbehaltlich der Schlussrechnung). Die Auswertung zeigt 74 Haltungen mit sehr starkem Mangel und sofortigem Handlungsbedarf (2.574 m), 87 Haltungen mit starkem Mangel und kurzfristigem Handlungsbedarf (3.222 m) sowie 108 Haltungen mit mittlerem Mangel und mittelfristigem Handlungsbedarf (3.328 m). Weitere Abschnitte weisen leichten, geringfügigen oder keinen Mangel auf. Die Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung sind erfüllt.

Herr Emmert verweist zudem auf die Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes, insbesondere hinsichtlich angemessener Fristen zur Beseitigung baulicher und hydraulischer Defizite. Ergänzend überprüft er die hydraulische Leistungsfähigkeit der Abwasserkanäle, insbesondere im Hinblick auf Überstau- und Überflutungshäufigkeiten.

Abschließend stellen die Referenten das weitere Vorgehen vor. Geplant ist die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes als strukturierter Fahrplan, in dem geeignete Sanierungsarten (Reparatur, Renovierung oder offene Erneuerung) festgelegt, Synergieeffekte mit Wasserleitungs- und Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt und Bauabschnitte wirtschaftlich sinnvoll gebündelt werden. Das Konzept dient als Grundlage für die Entwurfsplanung, schafft Kosten- und Planungssicherheit und ist im Rahmen der RZWas 2025 mit 20 Euro je Einwohner, maximal 70 % der Auftragssumme, förderfähig.

Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das zweite Nachtragsangebot für einen Druckausgleichbehälter vom 06.02.2026 in Höhe von 2.685,83 € (zzgl. Montage) anzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

|               |                                                     |
|---------------|-----------------------------------------------------|
| <b>TOP 03</b> | <b>Bericht der Jugendpflegerin Frau Hilda Inhof</b> |
|---------------|-----------------------------------------------------|

**Sachvortrag:**

Der Bericht der Jugendpflegerin wird in die Sitzung vom 17.03.2026 verschoben.

|               |                                                                                                                         |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 04</b> | <b>Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung</b> |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Zweite Bürgermeisterin Tsutsui berichtet, dass der Stromliefervertrag mit N-ERGIE mit Ablauf des 31.12.2026 ausläuft. Somit muss sich der Gemeinderat wieder entscheiden, ob er sich an der Bündelausschreibung für die nächsten 3 Jahre beteiligt.

Bislang ging die Bündelausschreibung über KUBUS. Der Neue Ausschreibungspartner ist seit 2026 enPORTAL. Dass die Gemeinde Puschendorf an der Ausschreibung mit teilnehmen kann, benötigt enPORTAL einige Beschlüsse.

Zweite Bürgermeisterin Tsutsui führt aus, warum ein Ökostromtarif mit Neuanlagenquote aus ihrer Sicht besser ist. Es handelt sich um einen Tarif, der die Energiewende insofern vorantreibt als, dass er den Stromversorger verpflichtet einen gewissen Anteil des Stroms aus (relativ) neuen Anlagen zu beziehen. Dies sei einem reinen Bilanzökostrom vorzuziehen. Sie führt weiter aus, dass dies mit Mehrkosten von 0,3-0,8 ct/kwh verbunden wäre.

**Beschluss**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.
-

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:<sup>1</sup>

☐ Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder

☐ 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder

☒ 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.
5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 5  |
| Nein-Stimmen:         | 8  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

### **Begründung**

#### **Zu 1.**

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages. Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der [Landingpage](#) abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 500,00 Euro netto.

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

## **Zu 2.**

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen. Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

**WICHTIGER HINWEIS:** Die Vollmacht erstreckt sich nur auf diese Bündelausschreibungsrunde und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

## **Zu 3.**

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob, in welchen Fällen und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

---

**WICHTIGER HINWEIS:**

Zusammen mit der Vorlage des Vergabekonzepts wird die enPORTAL GmbH aktuelle Preisindikationen vorlegen. Innerhalb der 2 Wochen-Frist (siehe dazu 4.) sind anderweitige Entscheidungen in Bezug auf die Qualität der zu beschaffende elektrische Energie möglich.

**Zu 4.**

Die enPORTAL GmbH erarbeitet auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept und stimmt dieses mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags ab. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll diesem zugestimmt bzw. kein Widerspruch erhoben werden.

**WICHTIGER HINWEIS:**

Soweit nicht innerhalb von 2 Wochen widersprochen wird, gilt die Zustimmung zur Umsetzung des Vergabekonzeptes als erteilt.

**Zu 5.**

Durch die Anweisung, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt. Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

Mit Zuschlagserteilung wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

**Zu 6.**

Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im Mai 2025 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, ist mit der Datenerfassung umgehend zu beginnen. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

**Beschluss:**

7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
  8. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden
-

Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.

9. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:<sup>2</sup>

☐ Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder

☒ 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder

☐ 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

10. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

11. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

12. Die Verwaltung wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

|               |                                       |
|---------------|---------------------------------------|
| <b>TOP 05</b> | <b>Neubau einer Kindertagesstätte</b> |
|---------------|---------------------------------------|

Die Besprechung des weiteren Vorgehens betreffend den Kindergarten „Grünschnabel“ wurde auf Wunsch der evangelischen Kirchengemeinde hin verschoben.

|               |                                                                   |
|---------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 06</b> | <b>LEADER Antrag<br/>Spielplatz A sternstraße - Neugestaltung</b> |
|---------------|-------------------------------------------------------------------|

Zweite Bürgermeisterin Tsutsui berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Bau- und Umweltausschuss am 27.01.2026 vorberaten wurde. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Beschluss zu fassen.

#### **Empfehlungsbeschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss zu fassen, das Einverständnis besteht, dass die Erste Bürgermeisterin Hütten beauftragt wird, einen Projektentwurf für den Spielplatz A sternstraße -Neugestaltung- wie planerisch dargestellt und im Gemeinderat besprochen, für einen LEADER Antrag einzureichen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Erste Bürgermeisterin Hütten zu beauftragen, einen Projektentwurf für den Spielplatz A sternstraße -Neugestaltung- wie planerisch dargestellt und besprochen, für einen LEADER Antrag einzureichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

|               |                                                     |
|---------------|-----------------------------------------------------|
| <b>TOP 07</b> | <b>Alter Hofladen Zacherhof; Architektenvergabe</b> |
|---------------|-----------------------------------------------------|

Alter Hofladen Zacherhof; Architektenvergabe

Zweite Bürgermeisterin Tsutsui berichtet über die eingegangenen Vorschläge zur Nutzung des alten Hofladens in der Dorfmitte, Kirchplatz 2. Die Puschendorfer Bürger/innen waren in den

Mitteilungen vom Dezember 2025 aufgerufen worden, bis zum 16. Januar 2026 Vorschläge zur Nutzung des kleinen Gebäudes zu machen. Die entsprechende Vorschlagsliste wurde durch den Bauausschuss vom 27.01.2026 eingesehen.

Der Bauausschuss kommt zum Ergebnis, dass für den Alten Hofladen 2026 noch kein LEADER-Antrag gestellt werden sollte. Vielmehr sollte man die Zeit nutzen um anständig zu Planen. Daher sollte die Maßnahme im Jahr 2026 durch einen Architekten geplant und berechnet werden, sodass im Jahr 2027 ein LEADER-Antrag stellt werden kann.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Empfehlungsbeschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen Architekten zu beauftragen und Planungsvorschläge für das Zacherhaus „Alter Hofladen“ vorlegen zu lassen. Es besteht weiter Einverständnis damit, dieses Projekt im Jahr 2026 zu planen und im Jahr 2027 einen LEADER Antrag zu stellen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Ersten Bürgermeisterin Hütten sowie den Gemeinderäten Auerochs, Buck, Fleischmann, Madinger und Tsutsui. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, ein konkretes Nutzungskonzept für den alten Hofladen zu erarbeiten und festzulegen, welche zukünftige Verwendung angestrebt wird. Sobald eine inhaltliche Festlegung getroffen ist, wird zur weiteren Planung und Umsetzung ein externer Architekt hinzugezogen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

|               |                                                                            |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 08</b> | <b>Antrag zur Digitalisierung des Heimatbuchs der Gemeinde Puschendorf</b> |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------|

Mit E-Mail vom 27.01.2026 ging ein Antrag von Herrn Bertram Schacher bei der Verwaltung ein. In diesem Antrag bittet Herr Schacher um Zustimmung zur Digitalisierung des Heimatbuchs der Gemeinde Puschendorf durch das Puschendorfer Kulturforum e.V.

Der Antrag liegt als Anlage bei.

**Auszug aus dem Urheberrechtsgesetz;  
Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)**

**§ 19a Recht der öffentlichen Zugänglichmachung**

Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung ist das Recht, das Werk drahtgebunden oder drahtlos der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Umsetzung von Seiten der Gemeinde hinsichtlich Urheberrechtes, Datenschutz und technischer Komponente erst überprüfen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

|               |                                                                                                               |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 09</b> | <b>Antrag auf Gewährung und Bereitstellung eines Zuschusses zur Sanierung der Kirchenmauer in Puschendorf</b> |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Puschendorf beantragt mit Schreiben vom 22.01.2026 für die Sanierung der Kirchenmauer der Pfarrkirche Puschendorf einen finanziellen Zuschuss in Höhe von je 50.000,00 € für die Jahr 2026, 2027 und 2028. Ergibt insgesamt eine Zuschusshöhe von 150.000,00 €.

Der Antrag mit sämtlichen Anlagen liegt als Anlage bei.  
Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Zusage eines Zuschusses. Die Gemeinde hat keinerlei Verpflichtung dem Antrag zuzustimmen.

Als sich abzeichnet, dass sich keine Mehrheit für den geforderten Zuschuss finden wird, stellt Herr Madinger einen Antrag zur Geschäftsordnung, um diesen TOP in den Bauausschuss zu verweisen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Beratung in den Bauausschuss zu verschieben.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 13 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

|               |                                  |
|---------------|----------------------------------|
| <b>TOP 10</b> | <b>Bauvoranfragen/Bauanträge</b> |
|---------------|----------------------------------|

**Sachvortrag:**

Es liegen keine Bauvoranfrage oder Bauanträge vor.

|               |                         |
|---------------|-------------------------|
| <b>TOP 11</b> | <b>Bekanntmachungen</b> |
|---------------|-------------------------|

**Sachvortrag:**

Geschäftsleiter Wagner gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung nicht wie geplant am 10.03.2026 stattfinden wird, sondern auf den 17.03.2026 verschoben wird.

|               |                         |
|---------------|-------------------------|
| <b>TOP 12</b> | <b>Anträge/Anfragen</b> |
|---------------|-------------------------|

**Sachvortrag:**

Dritter Bürgermeister Fleischmann informiert den Gemeinderat darüber, dass sich die Gemeinde Puschendorf Mitte bzw. Ende April erneut an der Aktion „Generationen bewegen“ beteiligt. Veranstaltungsort ist wie in den Vorjahren der Sportplatz an der Eichwaldhalle. Die Veranstaltung findet wieder jeweils mittwochs um 15:00 Uhr statt.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:45 Uhr**

---